Umsetzung des Hygieneplans in der Ikarus-Grundschule ab dem 04. Mai:

1. Abstandsregelung im Klassenraum:

- Beschulung erfolgt in halben Klassenstärken im Ober- und Untergeschoss immer im selben vorher festgelegten Klassenraum.
- versetzte Anfangszeiten und versetzte Pausen
- Abstand von 1,5 m zwischen den einzelnen Personen in den Räumen

2. Reinigung durch das entsprechende Personal:

- mehr als einmal täglich werden Türklinken und Griffe, Treppen und Handläufe, Lichtschalter gereinigt – die Absprache mit unserer Reinigungsfirma dazu erfolgte bereits
- Zur Kontaktvermeidung bleiben viele Türen dauerhaft geöffnet
- Computermäuse, Tastaturen, Telefone (durch Beschäftigte der Schule)

3. Persönliche Hygiene:

Vor dem Unterrichtsbeginn erfolgt eine umfassende Belehrung über die Abläufe in der Schule, zum Inhalt und der dringenden Beachtung und Einhaltung des Hygieneplans:

- Abstand halten (mindestens 1,5 m)
- Vermeidung von gegenläufigen Schülerströmen im Schulgebäude (Betreten des Schulgebäudes erfolgt vorne durch den Haupteingang und das Verlassen durch den hinteren Ausgang)
- SuS mit Symptomen bleiben zu Hause oder werden nach Hause geschickt
- keine Berührungen und Umarmungen
- Betreten der WC-Anlagen unter Maßgabe der Abstandseinhaltung
- wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige gründliche Händewaschen mit Seife und Papierhandtüchern
- Händewaschen erfolgt: insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländer, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- Wenn möglich, Gegenstände wie bspw. Türklinken nicht mit der vollen Hand, bzw. Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen
- Husten- und Niesen erfolgt in die Armbeuge dabei größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten am besten wegdrehen
- Auch mit Mund-Nasen-Schutz auf den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen achten das Tragen ist freiwillig.

- Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten unter Aufsicht einer Dienstkraft, vorzunehmen.

4. Hygiene im Sanitärbereich:

- Der Hausmeister kontrolliert mehrfach täglich, ob ausreichend Flüssigseife, Toilettenpapier und Einmalhandtücher in den Sanitäranlagen vorhanden sind, füllt ggf. nach und sorgt für einen ausreichenden Vorrat.
- Kinder dürfen sich nur entsprechend des Mindestabstands einzeln im Sanitärbereich aufhalten, in den Pausen wird dies von einer Lehrkraft kontrolliert.
- Am Toiletteneingang wird ein gut sichtbares Hinweisschild für den WC-Aufenthalt unter Einhaltung des Abstandsgebots (mindestens 1,5m) angebracht.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich durch das Reinigungspersonal zu reinigen. Bei besonderen Verschmutzungen ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Eine Absprache mit den Reinigungskräften erfolgte.

5. Infektionsschutz in den Pausen:

- Pausen finden auch unter Einhaltung des Abstandsgebotes statt.
- Versetzte Pausen vermeiden dabei, dass zu viele Schüler*innen zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen.
- Abstand halten gilt auch im Lehrkräftezimmer.
- Für den Aufenthalt in den großen Pausen ist der große Sportplatz unter Einhaltung des Abstandsgebots vorgesehen.
- Es erfolgt kein reguläres Fußball spielen.

6. Infektionsschutz im Unterricht:

- Der Unterricht erfolgt in festen Lerngruppen unter Wahrung der Abstandseinhaltung in halber Klassenstärke pro Klassenraum.
- Die Zuordnung der Lehrkräfte enthält so wenige Wechsel wie möglich.
- Das Gebot der Kontaktminimierung sollte auch für Lehrkräfte gelten, d.h. soweit möglich sollten schulübergreifende Tätigkeiten oder Konferenzen von Lehrkräften vermieden werden.

7. Infektionsschutz im Sportunterricht:

- Es findet kein Sportunterricht statt.

8. Infektionsschutz im Musikunterricht:

Der theoretische Musikunterricht steht im Vordergrund.

9. Mittagessenangebot

 unter den gegebenen Umständen können zurzeit nur Kinder in der Notbetreuung ein Mittagessenangebot erhalten

10. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

- Dienstkräfte aus den Risikogruppen können ausdrücklich auf eigenen Wunsch nach Abwägung des eigenen Gesundheitszustandes ihre jeweilige Tätigkeit aufnehmen. Die Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme wird dabei gegenüber der Schulleitung in einer formlosen schriftlichen Eigenerklärung vorgelegt.
- Schülerinnen und Schüler, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark gefährdet sind, können zu Hause lernen.
- Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

11. Wegführung:

- Um einen geordneten Personenfluss, unter Einhaltung des Abstandsgebotes von 1,5 m im Schulgebäude sicherzustellen, gibt es eine klar gekennzeichnete Wegführung.
- Vor dem Schulbeginn gibt es keinen Aufenthalt vor dem Schulgebäude und auf dem Pausenhof.
- Alle Schüler*innen gehen direkt ins Schulgebäude in <u>ihren</u> Klassenraum unter Wahrung des Mindestabstands.
- Das Betreten des Schulgebäudes erfolgt direkt und ist fließend ohne Klingelzeichen.
- Über den Haupteingang wird das Schulgebäude betreten und zum Verlassen des Schulgebäudes nutzen alle Personen den hinteren Ausgang – auch bei Schulschluss.